

## Beschluss 2

### Überarbeitung der Empfehlung zur Mindestausstattung für Geschäftsstellen der Dekanatsjugend und Erstellung einer Empfehlung zur Mindestausstattung für Evangelische Jugend auf Gemeindeebene

Die Landeskonzferenz beschließt, die Handreichung "Mindestausstattung für eine Geschäftsstelle der Evangelischen Jugend" in Hinsicht auf personelle (Stunden von Verwaltungskräften) und materielle Ressourcen zu überarbeiten und zu aktualisieren. Darüber hinaus ist in diesem Sinn auch eine Empfehlung zur "Mindestausstattung für Evangelische Jugendarbeit auf Gemeindeebene" zu erarbeiten.

## Begründung

Einsatzstellen orientieren sich an der Empfehlung für die „Mindestausstattung für eine Geschäftsstelle der Evangelischen Jugend im Dekanat“. Im Zuge sich verändernder Anforderungen an Jugendarbeit auf Dekanatssebene bedarf es eine Überarbeitung dieser Mindestausstattung. So sollte beispielsweise ein Dienstmartphone zur Grundausrüstung zählen. Ebenso sind in den vergangenen Jahren Anforderungen und Aufgaben im Bereich der Büro- und Verwaltungstätigkeiten gestiegen. Deshalb ist die Erhöhung der Arbeitszeit einer Verwaltungskraft auf MEHR als 5 Stunden zu bedenken.

Da es noch keine Empfehlung zur Mindestausstattung auf Gemeindeebene gibt, die Erstellung dieser.